

**Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 20.10.2010, 18:00 Uhr,
im Rathaus Eberswalde, Raum: 206,
Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 19.05.2010
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
9. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

- 9.1 Vorlage: BV/448/2010 14 - Rechnungsprüfungsamt

TOP 1**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Blumenkamp, eröffnet die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:00 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Blumenkamp stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Zu Beginn der Sitzung sind 4 Stadtverordnete anwesend. **(Anlage 1)**

TOP 3**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 19.05.2010**

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung liegen nicht vor, mündliche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 8. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5**Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 7**Informationen aus der Stadtverwaltung**

Frau Wendlandt informiert über das Ergebnis der Prüfung der Einsparung von Betriebskosten durch den Umzug der Verwaltung aus dem Verwaltungskomplex Nordend in die Rathauspassage. Dazu wurde bereits vom Liegenschaftsamt in der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2009 ein entsprechender Vortrag gehalten, in dem jedoch noch von geschätzten bzw. hochgerechneten Betriebskosten für 2009 ausgegangen wurde. Unter Einbeziehung der nun vorliegenden tatsächlich angefallenen Betriebskosten für das Jahr 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt die Einsparungssumme geringfügig korrigiert, so dass nun eine Einsparung von laufenden Kosten i.H.v. rd. 25.000,00 EUR pro Jahr zu verzeichnen ist. Die laufenden Kosten konnten vor allem durch die Einsparung einer Hausmeisterstelle reduziert werden.

TOP 8

Anfragen u. Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Blumenklamp spricht die zur Zeit durchgeführte Aufgabenkritik an, in deren Rahmen in Bezug auf das Rechnungsprüfungsamt über eine Reduzierung der Stellen und Veränderungen bei den Wertgrenzen der Visakontrolle diskutiert wird.

Frau Wendlandt erläutert die in diesem Zusammenhang erstellte Analyse. In der derzeit gültigen Rechnungsprüfungsordnung wurde im Jahr 2007 durch die Stadtverordneten für die Visakontrolle eine Wertgrenze von 2.500,00 EUR festgelegt. Da der haushaltsrechtliche Teil der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wegen der Einführung der Doppik nur noch bis Ende 2010 gilt, ist eine Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung ohnehin erforderlich. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Erhöhung bei den Wertgrenzen für die Visakontrolle festgelegt werden. Die durch das Rechnungsprüfungsamt erstellte Analyse bezieht sich auf das Jahr 2009 und stellt die Fallzahlen und Fehlerquoten für Auszahlungsbeträge in den verschiedenen Größenordnungen dar. Folgen einer Erhöhung der Wertgrenzen bei der Visakontrolle wären:

- einige Ämter würden im Rahmen der Visakontrolle nur noch in sehr geringem Ausmaß bzw. gar nicht mehr erfasst werden, was eine Erhöhung des Aufwandes bei der nachträglichen Belegkontrolle nach sich ziehen würde,
- die durchschnittliche Einsparung durch die Verhinderung ungerechtfertigter Auszahlungen (2005-2009 rd. 38.500 EUR pro Jahr) würde geringer werden,
- die durch die Fördermittelgeber verlangte Prüfung von Fördermittelabrechnungen würde sich erschweren, da Auszahlungen dann erst in diesem Rahmen geprüft werden müssten.

Andererseits würde durch eine Erhöhung der Wertgrenzen Prüfungszeit für andere Prüfungsschwerpunkte frei werden, wie z.B. Sonderprüfungen, Prüfung der Eröffnungsbilanz oder Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse. Bezogen auf das gesamte Rechnungsprüfungsamt beträgt der Zeitanteil für die Visakontrolle mit den zur Zeit geltenden Wertgrenzen jedoch nur 10 %.

Die in Rede stehende Analyse wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übergeben, um eine fundierte Diskussion in den Fraktionen auch im Hinblick auf die zu erarbeitende neue Rechnungsprüfungsordnung zu ermöglichen.

Herr Blumenkamp stellt die Frage, inwieweit das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Zuschüssen und Fördermitteln vornimmt.

Frau Wendlandt erläutert daraufhin die Prüfung von Verwendungsnachweisen für Fördermittel, die die Stadt erhalten hat, im Unterschied zur Prüfung von durch die Stadt an Dritte ausgereich-

ten Zuwendungen. Wenn durch die Fördermittelgeber eine Vorprüfung von Verwendungsnachweisen durch die örtliche Rechnungsprüfung verlangt wird, prüft das Rechnungsprüfungsamt die Verwendungsnachweise vor Übergabe an die Fördermittelgeber. Die Verwendungsnachweise für durch die Stadt an Dritte ausgereichte Zuwendungen prüft das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich nur stichprobenweise im Rahmen von Sonderprüfungen. Die Verantwortung zur Prüfung der Verwendungsnachweise liegt hier beim Fachamt. In der Rechnungsprüfungsordnung ist jedoch festgelegt, dass die Fachämter dem Rechnungsprüfungsamt die ordnungsgemäße Prüfung der Verwendungsnachweise melden müssen. Ausnahme ist hier die generelle Prüfung der Betriebskostenabrechnungen der Kitas in freier Trägerschaft durch das Rechnungsprüfungsamt. In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 102 ist festgelegt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Verwendung kommunaler Zuwendungen bei übertragenen Aufgaben vorzunehmen hat, was ebenfalls bei der Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung zu beachten ist.

TOP 9

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 9.1

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 BV/448/2010

Herr Blumenkamp leitet die Diskussion zur Beschlussvorlage ein. Der Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung liegt nun allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Bei den Rechnungsprüfungsausschüssen am 17.03. und 19.05.2010 wurde zu den meisten Themen des Schlussberichtes bereits umfangreich berichtet. Es können nun Fragen zum Schlussbericht gestellt werden.

Herr Morgenroth fragt zur Untersetzung einzelner Rechnungen (z.B. Postdienstleistungen) durch eine Vielzahl von Auszahlungsanordnungen, wie auf Seite 3 des Schlussberichtes beschrieben wird.

Frau Wendlandt erläutert, dass für 2011 eine Reduzierung der Produkte und Leistungen und damit der zu bebuchenden Sachkonten vorgenommen wurde, was zu einer teilweisen Verbesserung der genannten Problematik führen wird.

Zu den Ausführungen im Schlussbericht hinsichtlich der Visakontrolle und Prüfung von Vergaben merkt Herr Schneiderei an, dass die Personalkosten des Rechnungsprüfungsamtes zumindest teilweise durch die erzielten Einsparungen gedeckt sind.

Herr Gatzlaff stellt seine Position betreffend der zu erreichenden Einsparungen im Zusammenhang mit der Aufgabenkritik dar. Die Stadtverordneten müssen darüber entscheiden, welche

durch die Stadtverwaltung zu erfüllenden Aufgaben ihnen wichtig sind.

Herr Morgenroth merkt an, dass die Verbesserung der Vergabefehlerquote im Vergleich zum letzten Jahr positiv zu bewerten ist.

Frau Wendlandt ergänzt dazu, dass in der Verwaltung mehrfach Schulungen zu diesem Thema stattfanden. So wurde heute gerade eine Schulung zum Thema Baukosten und Mindestlohn durch die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V. durchgeführt, die durch Herrn Eydam angeregt wurde.

Herr Morgenroth hinterfragt die große Steigerung, die bei der Haushaltsrestbildung in den letzten Haushaltsjahren zu verzeichnen ist.

Frau Wendlandt führt aus, dass zur Jahresrechnung 2009 von den insgesamt im Vermögenshaushalt geplanten Mitteln nur 36,5% tatsächlich verausgabt und 60% als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2010 übertragen wurden.

Herr Gatzlaff erläutert die Probleme bei der Einführung der Doppik. Zur Jahresrechnung 2010 wird es weitaus weniger Haushaltsausgabereste geben. Auch Kasseneinnahmereste müssen auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft werden.

Frau Wendlandt ergänzt, dass an der Problematik der noch vorhandenen alten Kasseneinnahmereste kontinuierlich gearbeitet wird. Eine kürzlich übergebene Zuarbeit des Ordnungsamtes zeigt z.B., dass eine unbefristete Niederschlagung alter Kasseneinnahmereste aus Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften erfolgt ist. Diese Kasseneinnahmereste resultieren aus den Jahren 1999-2006.

Herr Blumenkamp fragt nach dem auf Seite 17 des Schlussberichtes dargestellten Problem der verspäteten Erstellung von Betriebskostenabrechnungen und dem deshalb entstandenen Schaden für die Stadt, da Defizite aus der Straßenreinigung und dem Winterdienst nicht mehr über die Gebühren an die Bürger weitergegeben werden konnten. Bereits in den vergangenen Jahren wurden in den Schlussberichten Hinweise zu den Fristen zur Erstellung der Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen gegeben.

Frau Wendlandt fügt hinzu, dass die durch eine Firma erstellten Betriebskostenabrechnungen ab 2005 für die Niederschlagswasserbeseitigung und die Neukalkulation dieser Gebühren ein ähnliches Bild ausweisen. Diese Unterlagen wurden der Stadt Ende September 2010 übergeben. Hier werden für 2005 Verluste i.H.v. ca. 27.000 EUR und für 2006 i.H.v. ca. 9.000 EUR ausgewiesen, die nicht mehr nachgefordert werden können. Diese Abrechnungen wurden jedoch noch nicht geprüft, so dass dies erst vorläufige

Werte sind.

Herr Gatzlaff antwortet, dass das Problem der verspäteten Erstellung von Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen damit zusammenhängt, dass sich die Verwaltung 2007/2008 im Umbruch befand und kein geeignetes Personal für diese Aufgabe vorhanden war.

Frau Wendlandt entgegnet, dass zu dieser Zeit in der Kämmerei eine qualifizierte Mitarbeiterin für die Plankalkulationen und Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen verantwortlich war. Diese Aufgabe wurde dann an die jeweiligen Fachämter übergeben, die personell nicht zur Übernahme dieser Aufgaben in der Lage waren.

Herr Morgenroth fragt, ob dafür die Vermögenseigenschadenversicherung in Anspruch genommen werden könnte.

Frau Wendlandt antwortet, dass dies nicht möglich ist, da es sich hierbei um ein Organisationsverschulden seitens der Stadt handelt.

Es wird weiterhin über die Beanstandung hinsichtlich der Budgetbildung auf Seite 48 des Schlussberichtes diskutiert. Herr Gatzlaff sagt, dass zu diesem Punkt im Rechnungsprüfungsamt und in der Kämmerei gegensätzliche Auffassungen bestehen.

Frau Wendlandt erläutert in diesem Zusammenhang auch die Probleme mit der für die Bewirtschaftung des Haushaltes verwendeten Software AB-Data.

Vorlage: BV/448/2010

**Einreicher/zuständige Dienststelle:
14 - Rechnungsprüfungsamt**

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Der öffentliche Teil des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 19:05 Uhr beendet.

Blomenkamp
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungs-
ausschusses

Sylke Wendlandt
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Hans-Joachim Blumenkamp

- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Arnold Kuchenbecker vertreten durch Herrn Schubert

- **Ausschussmitglied**
Conrad Morgenroth
Jörg Schneiderei

- **Dezernent/in**
Bellay Gatzlaff

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Dörte Grundt
Sylke Wendlandt